

Merkblatt zur Fördermaßnahme 1c: Druckkostenzuschuss Qualifikationsschrift

Was kann beantragt werden?

Zuschuss zu Druckkosten für die Veröffentlichung herausragender Qualifikationsschriften (Dissertation, Habilitation/zweites Buch).

Bitte beachten Sie: Alle Fördermittel müssen im selben Kalenderjahr abgerufen werden, in dem die Beantragung/ Bewilligung erfolgt. Verlängerungen dieser Frist oder ein Übertrag der Mittel in folgende Jahre sind nicht möglich. Wir empfehlen, Rechnungen nicht später als 1. Dezember eines Jahres einzureichen, um die Auszahlung zu ermöglichen. Innerhalb desselben Kalenderjahres nicht ausgezahlte Fördermittel verfallen, ein Anspruch auf bewilligte Fördermittel besteht nicht.

Ziele der Förderung: Publikation herausragender Qualifikationsschriften, Steigerung der Sichtbarkeit, Erhöhung der Berufungschancen

Umsetzung der Förderung:

Die Kommission entscheidet über die Höhe der zu gewährenden finanziellen Unterstützung. Die Abrechnung und Bezahlung erfolgt durch die Geschäftsstelle des FZHG, d.h. die Mittel werden nach Einreichung des originalen Rechnungsbelegs direkt überwiesen. Bei einer Teilfinanzierung ist hierfür ggf. eine gesonderte Rechnung auszustellen.

Bei Rechnungen für Dienstleistungen, die im Ausland erstellt bzw. erbracht werden, muss in Deutschland die Mehrwertsteuer zusätzlich abgeführt werden. Falls Sie bei einem ausländischen Verlag veröffentlichen, müssen Sie die Mehrwertsteuernkosten also zusätzlich zum Angebot bzw. Rechnungsbetrag des Verlags in den Förderantrag einkalkulieren, wobei die maximale Gesamthöhe der Förderung nicht überschritten werden kann. Bitte wenden Sie sich bei Fragen zur Abrechnung an das Sekretariat des FZHG (Frau Monika Beck).

Die Geschäftsstelle des FZHG erhält zwei Belegexemplare.

Auf die erhaltene Förderung ist in der Publikation an hierfür geeigneter Stelle hinzuweisen (Titelangaben/Impressum), und das Logo des ProPostDoc-Programms sollte abgedruckt werden. Es wird empfohlen, dies vor Drucklegung mit der Geschäftsstelle des FZHG abzustimmen, die das Logo zur Verfügung stellt.

Höhe der Förderung: max. 5.000 € pro Zuschuss

Antragstellung: Einzureichen sind

- das vollständig ausgefüllte Formular „Druckkostenzuschuss Qualifikationsschrift“
- Nachweise über die Bewertung bzw. Preise oder Auszeichnungen für die Qualifikationsschrift (gescannt)
- Zusage eines Verlages für die Aufnahme des Werkes in sein Programm (Letter of Intent; gescannt)
- Angebot/Kostenvoranschlag für die Publikation (gescannt)
- Eine Aufstellung der geplanten Gesamtfinanzierung der Publikation
- Akademischer CV (tabellarisch) des/r Antragstellenden

Bitte beachten Sie die allgemeinen formalen Kriterien zur Antragstellung. Diese finden Sie im Leitfaden zur Antragsstellung des ProPostDoc-Programms auf der Homepage des FZHG.

Inhaltliche Auswahlkriterien:

Herausragende Leistung für jeweiliges Forschungsfeld, nachzuweisen durch:

- die hervorragende Bewertung (Gutachten)/Preise/Auszeichnungen etc. [entsprechende Nachweise sind dem Antrag beizufügen]
- Zusage eines Verlages (Letter of Intent) für die Aufnahme des Werkes in sein Programm [dem Antrag beizufügen]
- Die Veröffentlichung sollte geeignet erscheinen, einen positiven Effekt auf die Berufungschancen des/r Antragstellenden zu haben